

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von bis zu 421 Stellen befristet bis zum 30.04.2022 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leiharbeit und Callcentern zu prüfen und ggf. schnellstmöglich eine Beauftragung herzustellen. Das Gesundheitsreferat wird dabei hinsichtlich auftretender personalrechtlicher Fragestellungen vom Personal- und Organisationsreferat unterstützt.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Gesundheitsreferat den Auftrag Personalverstärkung CTT München in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
5. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren mit den genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
6. Soweit ein Teil der Aufgaben von vornherein ohne die Einrichtung von Stellen durch Leiharbeitskräfte erfüllt werden kann, ist dies als allgemeine Ausnahme nach der Fallgruppe 4 des Stadtratsbeschlusses „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) Regelungen zur Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Stadtverwaltung München" vom 20.01.2016 zulässig.
7. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Gesundheitsreferat wird daher beauftragt, die für das laufende Jahr 2021 benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von bis zu

- 4.178.285 € als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
8. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2022 in Höhe von bis zu 16.713.139 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
 9. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die für das laufende Jahr 2021 benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von bis zu 2.042.394 € als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch das Personal- und Organisationsreferat bereitstellen zu lassen.
 10. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2022 in Höhe von bis zu 8.169.577 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
 11. Das Produktkostenbudget des GSR erhöht sich um im Jahr 2021 um bis zu 6.220.679 €, davon sind 6.220.679 € zahlungswirksam und im Jahr 2022 um bis zu 24.882.715 €, davon sind 24.882.715 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
 12. IT@M wird beauftragt, schnellstmöglich die Homeofficefähigkeit der CTT-Tätigkeiten herzustellen.
 13. Die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 624.160 € im Jahr 2021 zum Rechnungsausgleich an it@M werden dem IT-Referat im Produkt „Informations- und Telekommunikationsleistungen“ (P42111540) auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.
 14. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 499.198 € im Jahr 2022 zum Rechnungsausgleich an it@M im Rahmen

der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Informations- und Telekommunikationsleistungen“ (P42111540), anzumelden.

15. Das Produktkostenbudget des IT-Referats für das Produkt P42111540 ITK-Dienstleistungen erhöht sich in 2021 um 624.160 €, und in 2022 um weitere 499.198 €, davon sind insg. 1.123.358 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
16. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
17. Der Oberbürgermeister setzt sich beim Freistaat Bayern für die Erstattung der CTT-Kosten ein.
18. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02074 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
19. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02085 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.